

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Corona-Hilfen der Bundesregierung wurden noch einmal bis Ende September 2021 verlängert.

Überbrückungshilfe III plus

Nach den Veröffentlichungen des Bundesministers der Finanzen (BMF) können Unternehmen, die in den Monaten Juli 2021 bis einschließlich September 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben, eine Förderung auf der Grundlage der förderfähigen Maßnahmen der bisherigen Überbrückungshilfe im Rahmen des neu aufgelegten Hilfsprogramms Überbrückungshilfe III plus beantragen. Neu im Programm ist ein Personalkostenzuschuss, der unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden kann.

Bitte **teilen Sie uns umgehend mit**, ob in den Monaten Juli 2021 bis September 2021 entsprechende Umsatzrückgänge zu erwarten sind. Dann können wir prüfen, ob ein entsprechender Antrag für Sie gestellt werden kann.

Neustarthilfe Plus

Die Laufzeit des Hilfsprogramms Neustarthilfe wurde um die Monate Juli 2021 bis September 2021 verlängert und heißt jetzt Neustarthilfe Plus. Als Neustarthilfe Plus ausgezahlt werden maximal 4.500 Euro für die Monate Juli bis September 2021 für Soloselbständige und weitere Hilfen für bestimmte kleine Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften.

Ebenso wie für die Überbrückungshilfe werden wir die Voraussetzungen zur Gewährung der Neustarthilfe Plus für Sie prüfen. Bitte **lassen Sie uns umgehend Informationen** zur voraussichtlichen Umsatzentwicklung in den Monaten Juli 2021 bis September 2021 **zukommen**.

Eine Beantragung von Hilfen aus dem Programm Neustarthilfe Plus wird voraussichtlich ab Anfang August 2021 möglich sein.

Nach den uns vorliegenden Informationen enden die Antragsfristen für beide Programme mit Ablauf des 31.10.2021.

Die Neustarthilfe Plus wird, wie die Überbrückungshilfe, zunächst als Vorschuss gewährt. Nach Ablauf der Förderzeiträume wird die Höhe der Hilfen im Rahmen von Schlussrechnungen endgültig ermittelt. So kann es zu einer **nachträglichen Auszahlung** von Hilfen oder zu einer **Rückforderung überzahlter Hilfen** kommen.

Diese Schlussrechnungen sollen im Jahr 2022 vorgenommen werden.

Freundliche Grüße

Steuerberater

Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Großholz

Lüneburger Str. 13

29614 Soltau

Tel. 05191 93998-11

Fax 05191 93998-29

www.steuerberater-grossholz.de